



Projektdurchführer:



„lüttIng Technik trifft Schule“ in Hamburg

Ausschreibungs-Unterlagen 2022/2023

**Ein gemeinsames Förderprogramm von:
Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)
und NORDMETALL-Stiftung**

**Projektdurchführer:
Bildungswerk der Wirtschaft für Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. (BWH-SH)**

1. Ausschreibung von „lüttIng Technik trifft Schule“ 2022/2023

Die BSB und NORDMETALL-Stiftung sowie das BWH-SH als Projektdurchführer verfolgen das Ziel, durch fachpraktische Erlebnisse das Interesse von Schüler*innen an den sogenannten MINT-Fächern zu fördern. Darüber hinaus sollen die Jugendlichen bei ihrer Berufsorientierung unterstützt werden und Ausbildungs- sowie Studienmöglichkeiten im gewerblich-technischen Umfeld kennen lernen. Zu diesem Zweck setzen NORDMETALL-Stiftung und die BSB mit lüttIng ein gemeinsames Projekt fort, welches die Förderung von „lüttIng Technik trifft Schule“-Projekten in der Sekundarstufe I an staatlichen Hamburger Stadtteilschulen und Gymnasien vorsieht. Mit Hilfe dieser Projekte soll im Praxiskontext eine Vernetzung von Schulen, Hochschulen und Unternehmen möglich werden, die auch nach Ende der Projektzeit im Sommer 2023 Bestand haben können.

Zum 22.08.2022 können in Hamburg Schulen mit einem „lüttIng Technik trifft Schule“-Projekt starten.

Das Angebot richtet sich an Schüler*innen der Sekundarstufe I (Jahrgang 7-10) an staatlichen Gymnasien und Stadtteilschulen in Hamburg in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen und

ggf. einer Hochschule. Es können sich beispielsweise Lerngruppen wie Wahlpflichtkurse, Profilklassen oder AG`s bewerben.

Die Anträge auf Förderung eines „lüttling Technik trifft Schule“-Projektes im Schuljahr 2022/23 können ab sofort **bis zum 14.04.2022** bei dem BWH-SH eingereicht werden.

Jedes „lüttling Technik trifft Schule“-Projekt kann mit bis zu 5.000,-- € pro Schuljahr für Sachkosten (Laborbedarf, Lehrmittel, Reise- und Übernachtungskosten), die beim Aufbau und der Durchführung entstehen gefördert werden. Zu den Sachkosten können auch kleinere Investitionen in die schulische Techniksammlung gehören (im Vordergrund steht hierbei eine nachhaltige und dauerhafte Verbesserung des technikorientierten Unterrichts und/oder der schulischen Einrichtung, sofern sie im klaren Zusammenhang mit dem Projekt steht).

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Gründung von „lüttling Technik trifft Schule“-Projekten, in denen die Schüler*innen einer Lerngruppe (z. B. Wahlpflichtkurs, Profilklassen oder AG`s) in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen und ggf. einer Hochschule ein technisches Produkt konzipieren, budgetieren und herstellen. Die Idee und das Umsetzungskonzept sollen von den Schüler*innen selbst erdacht werden. Die Lehrkräfte unterstützen in der Rolle eines Lerncoaches bzw. Lernbegleiters.

Aufgaben der Schule / der Lehrkraft sind:

- Die Lehrkraft führt das Projekt durch und organisiert den Unterricht. Sie ist verantwortlich für die Lernprozessgestaltung und die Bewertung der Lernleistungen.
- Die Lehrkraft unterstützt den Teambildungsprozess und moderiert den Projektprozess.
- Die Lehrkraft unterstützt bei der Auswahl, Ansprache und Kooperation mit betrieblichen Partnern.

„lüttling Technik trifft Schule“ richtet sich ausschließlich an Schüler*innen der Sekundarstufe I von staatlichen Gymnasien und Stadtteilschulen in Hamburg (Jahrgang 7-10).

„lüttling Technik trifft Schule“ soll sich auf die Anwendungsbereiche Biologietechnik, Elektrotechnik, Energietechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Konstruktions-technik, Maschinenbau, Medizintechnik, Verfahrenstechnik oder Wasserbautechnik beziehen.

Die Themen von „lüttling Technik trifft Schule“ sollen den curricularen Unterricht um fachpraktische Elemente ergänzen. Insbesondere können Projekte in Stadtteilschulen in der Jahrgangsstufe 10 im Rahmen des Lerntages durchgeführt werden und als Vorbereitung auf eine Ausbildung oder ein Studium angelegt sein.

Antragsteller*innen sollen sich bei „lüttling Technik trifft Schule“ für ein Fachgebiet entscheiden und daraus einen fachlichen Schwerpunkt ein konkretes Produkt oder Verfahren wählen.

Neben den technischen Lehr- und Projektinhalten umfasst die Förderung eine verpflichtende Fortbildung für Lehrkräfte sowie für Schüler*innen, innerhalb derer Kenntnisse des Projektmanagements (Ergebnisse zusammenfassen, dokumentieren und präsentieren)

vermittelt werden. Ein wichtiges Ziel ist, dass die Schüler*innen während „lüttIng Technik trifft Schule“ Einblicke in das Berufsbild von Fachkräften im technisch-gewerblichen Bereich oder in den Ingenieurberuf erhalten.

Bei der Entwicklung der Produkte sollen die im Antrag benannten betrieblichen Partner unterstützen, z. B. inhaltlich oder indem die Schüler*innen bestehende Prozesse und technische Verfahren der Unternehmen für ihre Arbeit nutzen.

Die Unternehmen und ggf. Hochschulen:

- unterstützen die Entwicklung der im Antrag benannten Produkte mit ihrer Expertise oder indem sie den Schüler*innen die Nutzung technischer Verfahren ihres Unternehmens/ ihrer Hochschule ermöglichen,
- ermöglichen den Schüler*innen Einblicke in verschiedene Berufsbilder von technisch-gewerblichen Fachkräften,
- fördern den Kompetenzaufbau im Bereich Projektmanagement.

Die zuständige Lehrkraft kann im Namen der Schule einen Antrag auf Förderung in Höhe von bis zu 5.000,- € pro Schuljahr für Sachkosten (Laborbedarf, Lehrmittel, Reise- und Übernachtungskosten), die beim Aufbau und der Durchführung der Projekte entstehen gefördert werden. Zu den Sachkosten können auch kleinere Investitionen in die schulische Techniksammlung gehören (im Vordergrund steht hierbei eine nachhaltige und dauerhafte Verbesserung des technikorientierten Unterrichts und/oder der schulischen Einrichtung, sofern sie im klaren Zusammenhang mit dem Projekt steht).

Die Durchführung „lüttIng Technik trifft Schule“ dauert ein Schuljahr und startet im August 2022.

Formen des spezifischen Bildungsangebots von „lüttIng Technik trifft Schule“ sollten sein:

- Unterricht mit integrierten praktischen Übungen (Werkstatt- und Laborpraktika)
- Begleitender Unterricht, praktische Anwendungen eines Fachgebiets
- Planung, Konstruktion und Bau eines Produktes/ Prototypen
- Betriebserkundungen, Betriebspraktika, Zusammenarbeit mit Auszubildenden im Betrieb u. ä.

Über die erfolgreiche Teilnahme an „lüttIng Technik trifft Schule“ bekommen die Schüler*innen ein lüttIng-Zertifikat von der Schule ausgestellt. Die Schulen gewährleisten die Erfassung der beteiligten Schüler*innen und die Aushändigung der Zertifikate. Das BWH-SH liefert die Vorlage der Zertifikate. Die Lehrkräfte erhalten ein lüttIng Projektleitungs-Zertifikat.

Es ist erwünscht, dass die Leistungen in geeigneter Weise in den Schulzeugnissen Erwähnung finden oder im Rahmen von Wahlpflichtkursen benotet werden.

Die Schulen erhalten nach erfolgreichem Abschluss von „lüttIng Technik trifft Schule“ eine Plakette (Schild mit der Kennzeichnung des Förderprogramms) verliehen.

3. Fördervoraussetzungen, Bewerbungsverfahren

Das Förderprogramm wird für die Sekundarstufe I von staatlichen Stadtteilschulen und Gymnasien der Freien und Hansestadt Hamburg ausgeschrieben (Jahrgang 7-10). Die jeweilige Lerngruppe soll ein hohes Interesse an MINT haben (z.B. Profilklassen, Wahlpflichtkurs oder AG's).

Erwartet wird die aktive Unterstützung des Vorhabens durch mindestens ein Unternehmen und ggf. eine Hochschule. Die Partner können aus der Metropolregion Hamburg kommen. Eine Kooperation mit mehreren Einrichtungen ist möglich. Bei der Auswahl des Kooperationspartners sollten die Schulen darauf achten, dass dieser das gewählte Fachthema abdeckt, über die notwendigen Ressourcen verfügt und bestenfalls in der Nähe angesiedelt ist. Idealerweise hat das Unternehmen/ die Hochschule bereits Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Schulen oder ist bereits ein bestehender Kooperationspartner der Schule. Das BWH-SH unterstützt ggf. bei der Suche nach Kooperationspartnern, der Antragsteller muss hierfür rechtzeitig mit dem BWH-SH Kontakt aufnehmen.

Die Lehrkraft reicht im Namen der Schule einen Antrag beim BWH-SH ein, in dem sie die Projektidee darstellt und Projektverantwortliche sowie Kooperationspartner benennt. Es empfiehlt sich, erste Projektskizzen vor zu besprechen. Neben dem Förderantrag ist eine „Beschreibung der Ausgestaltung des „lütting Technik trifft Schule“-Projektes“ (A1) einzureichen. Der geplante Ablauf der „lütting Technik trifft Schule“-Projekte ist in einem Zeitplan (A2) zu skizzieren, der innerhalb der Förderkriterien von den Antragstellern flexibel aufgestellt werden kann. In einem Finanzierungskonzept (A3) sind die zu erwartenden Kosten und deren Finanzierung darzulegen. In dem Konzept muss deutlich werden, welcher technische Anwendungsbereich gewählt, welches technische Produkt entwickelt und wie der Kompetenzerwerb im MINT-Bereich vertieft werden soll.

Die Schulen sollen in ihrem Konzept auch darstellen, inwiefern sie die Schüler*innen in ihrer Berufswahl nach Klasse 10 oder in der Profilwahl für die Oberstufe unterstützen wollen (Integration in das jeweilige MINT-Profil und BOSO-System der Schulen) und inwiefern lütting bei diesem Prozess unterstützt.

Das wichtigste inhaltliche Förderkriterium ist die Ausgereiftheit der Projektidee vom geplanten technischen Produkt über einen schlüssigen Zeit- und Arbeitsplan bis zu Anreizen zum Mitmachen für Schüler*innen. Auch die Angemessenheit der Projektkosten für das Erreichen des Projektziels wird geprüft. Schließlich werden Angaben dazu erwartet, wie das geplante Vorhaben nach der Förderphase fortgeführt werden soll (Aspekt der Nachhaltigkeit).

Bei gleichen Fördervoraussetzungen werden Projekte, die maßgeblich mit Mädchen oder Schüler*innen mit Migrationshintergrund durchgeführt werden, bevorzugt.

Förderkriterium ist ferner ein Eigenbeitrag der Schule der Antragsteller*in und möglichst auch der Partner.

4. Jury, Auswahlverfahren

Die Auswahl der zu fördernden Projekte trifft eine unabhängige Fachjury, die aus Vertretern von NORDMETALL-Stiftung, BSB, Unternehmen, Hochschulen und Schulen besteht. **Anträge und persönliche Präsentation der Antragsteller** vor der Jury werden von den Jurymitgliedern bewertet.

Es ist zulässig, dass Bewilligungen unter dem Vorbehalt der Überarbeitung des Konzeptes erfolgen.

Das wichtigste inhaltliche Förderkriterium ist die Ausgereiftheit der Projektidee, vom geplanten technischen Produkt über einen schlüssigen Zeit - und Arbeitsplan bis zu Anreizen zum Mitmachen für Schüler*innen. Auch die Angemessenheit der Projektkosten für das Erreichen des Projektziels wird geprüft. Schließlich werden Angaben dazu erwartet, wie das geplante Vorhaben nach der Förderphase fortgeführt werden soll: Der Aspekt der Nachhaltigkeit ist von besonderer Bedeutung.

Die Jury wird die „lüttling Technik trifft Schule“-Projekte während der Projektphase voraussichtlich im Februar/ März 2023 besuchen und den Projektstand in Augenschein nehmen. Die Schüler*innen eines „lüttling Technik trifft Schule“-Projektes präsentieren ihren Projektstand an einem vom Antragsteller bestimmten Ort der Projektpartner. Im Juni/ Juli 2023 präsentieren alle lüttling-Gruppen ihre Projekte in einer Abschluss-Veranstaltung (verpflichtende Teilnahme).

5. Finanzierung

„lüttling Technik trifft Schule“ erstreckt sich über ein Schuljahr und wird mit maximal € 5.000,- pro lüttling Technik trifft Schule Projekt gefördert. Die Abrechnung der Fördergelder wird von den Schulen per Belegnachweis abgewickelt. 90% des beantragten Fördervolumens können grundsätzlich von den Schulen bei Kostenentstehung abgerufen werden. Der **Restbetrag von 10%** der Fördersumme wird nach Einreichung der belegten **Endabrechnung und des Abschlussberichtes** sowie dessen Annahme ausgezahlt. Nicht verwendete Mittel müssen an BWH-SH zurückerstattet werden.

Es ist ausdrücklich erwünscht, dass im Projektverlauf weitere Drittmittel, insbesondere durch Unternehmenspartner, akquiriert werden. Diese Mittel können ohne weiteres im Projekt eingesetzt werden. Die Förderung reduziert sich dadurch nicht. Ein Antragsänderungsverfahren ist nicht erforderlich. Soweit Fördermittel bis zum 31.12.2022 eines Jahres nicht ausgegeben wurden, stehen diese im nächsten Jahr zur Verfügung.

Schulen können Fördervereine oder Schulvereine mit der Verwaltung der Projektmittel für „lüttling Technik trifft Schule“ beauftragen.

6. Weiterbildungsangebote und Abschluss-Veranstaltung

Während der Projektlaufzeit werden den Projektteilnehmenden folgende Weiterbildungen kostenfrei angeboten

- Seminar Projekt-Management für Lehrkräfte
- Seminar Projekt-Management für Schüler*innen

Darüber hinaus werden die teilnehmenden „lüttling Technik trifft Schule“-Projekte zu einer Abschluss-Veranstaltung eingeladen, in der sie ihre Ergebnisse präsentieren (verpflichtende Teilnahme).

7. Abschlussbericht, Nachhaltigkeit

Die Förderung aus dem lüttling-Programm von NORDMETALL-Stiftung und BSB soll nur eine zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung sein. Es wird erwartet, dass sich am Ende der Projektlaufzeit stabile regionale Partnerschaften zwischen Schulen, Unternehmen und Hochschulen etablieren, denen es mit eigenen Mitteln gelingt, ein dauerhaftes technisches Bildungsangebot für interessierte Schüler*innen zu realisieren.

Eine Nachhaltigkeit / Kontinuität kann u. a. durch Folgendes gegeben sein:

- Durch das Projekt entsteht eine langfristige Kooperation mit einem Unternehmen.
- Als Folgeprojekt nimmt die Schule an „Jugend forscht“ oder einem anderen Wettbewerb teil.
- Das Projekt wird nachhaltig in die Schule implementiert.
- Die durch die Fördermittel erworbenen technischen Geräte werden in der Schule inventarisiert und nachhaltig genutzt.

Am Ende des Projektes legt der Antragsteller neben einem **Abschlussbericht** einen **Ausgabenbeleg** vor (Einnahme- Ausgaben-Beleg mit Belegführung). Nach Vorlage und Abnahme dieser Unterlagen erfolgt die Auszahlung der Restsumme über 10% der Förderung. Nicht verwendete Mittel müssen an BWH-SH zurückerstattet werden.

8. Geschäftsstelle und Förderantrag

Die Geschäftsstelle für die Abwicklung des Förderprogramms liegt beim BWH-SH in Hamburg.

Der ausgefüllte **Förderantrag** der Schule ist an das BWH-SH zu senden. Das Formblatt kann der Schule auf Wunsch in digitaler Form zugesandt werden.

Folgende Angaben sind als formloser **Anhang** dem Förderantrag beizulegen:

- A1. Beschreibung der Ausgestaltung des „lüttling Technik trifft Schule“-Projektes, Angaben zu dem/der Antragsteller/-in
- A2. Zeitplan
- A3. Kosten- und Finanzierungsplan
- A4. Kooperationserklärung von Unternehmen und / oder Hochschule

Geschäftsstelle:
Bildungswerk der Wirtschaft für Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.
Kapstadtring 10
22297 Hamburg

(040) 6378-4571
quendler@bwh-sh.de

Weitere Informationen zum lüttling-Programm: www.luetting-hh.de

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!